

Tiflis. Bei Tage sei eine große Hitze in den kaukasischen Thälern bis zum Verschmachten beim Grasmähen; dagegen sei des Nachts die брусница (Weißstein) eingefroren. Später sind die Genannten nach Amerika ins Kanadische ausgewandert. Diese Sekte hatte mit der orthodoxen Kirche außer Sprache nichts gemein. Sie hatten ihren eignen gewählten Oberen (Führer), benutzten das Gemeindehaus zur Andacht, beteten am Berge beim Garten und der berühmten Quelle in Terpinje; verließen alles und fuhren in langen Reihen russischer Wagen, mit guten Pferden bespannt, nach dem Kaukasus. Ich war als Knabe noch Augenzeuge ihres Abzuges. Daß es wahr sei, was von den Duchoborzen gesagt wurde, daß sie alte und gebrechliche Personen umgebracht hätten, ist doch wohl nicht anzunehmen, waren sie doch sonst fleißige, nüchterne, auf ihre Art fromme Leute.

Was die oben erwähnten Nogaier betrifft, so ist von Basel aus früher unter ihnen Mission getrieben worden. In Burkut bei einem tüchtigen Nogaier, namens Ali, hatte sich ein Missionar, ein Schweizer, Schlatter mit Namen, einquartiert; lernte die nogaische Sprache und gab in derselben auch ein Buch heraus mit dem nogaischen Alphabet und mehreren Übersetzungen von Abschnitten aus anderen Büchern und Beschreibungen der Sitten und Gebräuche der Nogaier mit Abbildungen von ihnen. Habe Gelegenheit gehabt, es im Vaterhause zu lesen; es gehörte der Lesebibliothek in Tiegengagen an. Ein dickes Buch in nogaischer Sprache und Schrift hat der Herausgeber dieses Jahrbuches vor Jahren im Hause des verstorbenen Heinrich Reimer in Ohrloff gesehen; er meint, es war die Bibel, auch von Missionar Schlatter übersetzt. D. Wiens schreibt, daß Herr Schlatter in seines Vaters Hause einmal zu Gast gewesen sei. Auch im Kaukasus arbeiteten Baseler Missionare. Das Dorf Karas ist eine ursprüngliche Missionsstation.

Nach dem Krimkriege 1853—55 wurden unter den Mohamedanern die Meckareisen häufig; die Zurückgekehrten verstanden ihrem Volke die heilige Pflicht zu predigen und zu lehren, aus Rußland auszuwandern und in die Türkei, das Land ihrer Glaubensgenossen, zu ziehen. Der ganze Nogaierstamm im Verdjanskischen Kreise machte sich auf und zog in die europäische Türkei; haben es aber dort sehr bereut, denn bei ihren Brüdern, den Türken, war Raub und Diebstahl zu Hause. Sie waren dort bald ganz verarmt. Aus dem Dorfe Akcr-

men bei Altenau, wanderte auch die große und reiche Familie Анталинь aus und zog in die Türkei. Анталинь hatte zwei Frauen, sein Bruder Миталинь hatte eine Frau und beide hatten Kinder. Анталинь hatte den Chutor bei Altenau mit dem Lande dabei, das jetzt den Gebrüdern Klaaßen gehört, in Pacht. Анталинь verließ ungern seinen Sitz, kam von Bekannten in Altenau Abschied nehmen, wechselte sein Geld in Gold um und sagte: „Ich darf hier nicht bleiben, denn die Mulas sagen, es ist unsere Pflicht zu gehen.“ Mit fünf neuen Kastenwagen, einige gedeckt, einem Phaiton, mit guten Pferden bespannt, versehen mit 80000 Rbl., die er durch Verkauf seiner zahlreichen Schafe und hundert Pferden eingenommen, zog er dahin. In der Türkei sind die meisten Nogaier völlig arm geworden. Der Садочикъ, der meinem Vater neun Jahre treu gedient hatte, wanderte auch aus in die Türkei, kam aber nach längerer Zeit mit einem Kameraden zu Fuß zurück und hat uns die Armut und Not der Nogaier in der Türkei geschildert. Man gab ihm etwas Geld, er bekam von den Deutschen Unterstützung; auch ich ließ ihm hundert Rbl., ebenfalls auch andere. Er reiste mit dem Gelde nach Rostow, Нахичиванъ, brachte von dort 18 Stück gekaufte Pferde und verdiente ein gutes Geld dabei. Als der treue Diener Садочикъ in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an einem Tage im April kam, neigte er sich an der Türe und sagte: „здравствуй хозяинъ!“ Ich: „Na komm näher und setz' dich! Wie geht's?“ Er: „Ich bin arm, habe mein Hemd unterwegs schon weggeworfen!“ Ich: „Na, Mama, hol ihm eins von meinen! Wir reichten uns gegenseitig die Hand, grüßend nach mohamedanischer Art: Саламъ алейкимъ! Алейкимъ саламъ! Кошкелда! Ала-расесинъ! Якши-оггабаръ! — Er hat die Türkei nicht mehr gesehen; kaufte sich Wagen und Pferde und schumakte bzw. fuhr Weizen nach Verdjansk. Winters ließ er sich auf den bekannten Chutors durchfüttern, arbeitete auch wohl etwas, reparierte Zäune und Geschirre und verrichtete auch wohl andere Arbeiten.

Das Land der Nogaier wurde von aus der Türkei gekommenen Bulgaren besetzt; dieselben sind tüchtige Bauern, liegen mit Vorliebe dem Gemüsebau ob, versehen die Märkte mit Rumpst, Kraut, Boklaschanen, großen Zwiebeln u. s. w., kaufen und zahlen gute Preise für deutsche Pferde und Wagen.

Die Widinschen weißbröckigen Bulgaren kamen aus der Türkei

nach dem Krimkriege, wurden in den deutschen Kolonien im Winter beherbergt und gefüttert. (Der Herausgeber des Jahrbuches erinnert sich, daß auch in Gnadenfeld eine Anzahl dieser Bulgaren einen Winter hindurch beherbergt und durchgefüttert wurden; sie waren manchmal recht anspruchsvoll, die Kost war ihnen manchmal nicht gut genug, ungeachtet dessen, daß sie ganz frugale und gute Kost empfingen. Sie zogen auch wohl einmal das Messer aus dem Gürtel und stießen Drohungen aus; so daß der längst verstorbene Adolf Kant, als er einmal Zeuge davon war, in die Worte ausbrach: „Wenn dat onse Bröde siin sölle, dann will ick met e als Fiend nusch to dohn hebbe!“ — was nachher von einigen bei passender Gelegenheit wohl einmal in Gnadenfeld als Sprichwort gebraucht wird. „Kant Sloboda“ (Dorf) wurde Gnadenfeld von den Nogaiern genannt. Die Bulgaren wohnen jetzt in einigen Dörfern südlich von den Menmonitendörfern. Eine Anzahl Bulgaren aber sehnte sich nach ihren türkischen Bergen und kehrte zurück in die Türkei.

Mit ihren russischen Nachbarn haben die Menmoniten lange in gutem Einvernehmen gelebt; möchte das noch lange so weitergehen. *)



*) Das Manuskript enthielt zum Schlusse auch noch eine eingehendere interessante Charakteristik dieser Nachbarn sowohl nach ihren Licht- als auch Schattenseiten. Auf direkt geäußerten Wunsch hin gelangt dieselbe jedoch nicht zur Veröffentlichung. (2.)

Zeitgeschichtliches über Schul- und Bildungsfragen bei uns. ¹⁾

Von Altesten H. Unruh.

Unser Vaterland durchlebt gegenwärtig eine schwere Zeit. Beten und hoffen wir zu Gott, daß sich aus dieser Sturm- und Drang-, ja Blut- und Tränenperiode eine neue bessere Zeit herausarbeiten möge, eine Zeit, wo unter dem Fortbestande einer starken monarchischen Gewalt und fester Reichsgrundgesetze doch in die gesamten bürgerlichen Verhältnisse mehr Lebens- und Bewegungsfreiheit hineinkomme, als wir bis jetzt gehabt. Die Anzeichen dafür, daß namentlich auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens eine liberalere Gesetzgebung bei uns Platz gegriffen hat, sind bereits vorhanden, weshalb denn auch hier und da Bildungsvereine ins Leben treten, und besonders Comunen, anfangen, ihre Schulen den Bedürfnissen der Zeit gemäß umzugestalten und neue Schulen zu gründen.

Auch bei uns Mennoniten haben sich in letzter Zeit auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens Bestrebungen bemerkbar gemacht, und sind Pläne entworfen und beraten worden, von deren Verwirklichung oder auch Nichtverwirklichung viel für unsere Zukunft abhängen wird. Es handelt sich bei uns vornehmlich um zweierlei: um eine allgemeine Hebung des Volksschulwesens und um die Gründung einer höheren Lehranstalt in unserer Mitte.

Bis jetzt gibt es bei uns, abgesehen von zwei pädagogischen Klassen zur Heranbildung von Elementarlehrern, nur Volksschulen, und zwar zwei Typen derselben: die niedere Dorf- und die höhere Zentralschule. Während die erstere, die eigentliche Elementarschule, Gott sei Dank! in jedem, auch noch so kleinen oder noch so jungen Dorfe, ja sogar auf mancher größeren Ökonomie, existiert, ist die Zahl der letzteren, der Fortbildungsschulen, noch immer eine verhältnismäßig

¹⁾ Wir hoffen, daß die Ausführungen dieses Artikels viele unserer Leser ganz besonders interessieren werden.

kleine, wenngleich sich dieselbe in den letzten zwei Jahren verdoppelt hat. Sie wird, wenn nicht etwas Besonderes dazwischen kommt, auch noch weiter steigen. Aber damit ist nur für die Fortbildung unserer männlichen Jugend in etwas gesorgt. Für die weibliche Jugend bestehen gegenwärtig, und auch noch nicht seit lange, erst zwei solche Schulen, die Neuhalbstädter und die Chortitzer. Doch wird der Mangel an Fortbildungsgelegenheit für unsere Töchter mehr und mehr empfunden, und sind an verschiedenen Orten neue Mädchenschulen — Gründungen freier Vereine — im Entstehen begriffen. Leider fehlt es zur Zeit noch sehr an den erforderlichen Lehrkräften für diese Schulen. Ein großer Mangel an eigenen tüchtigen Lehrkräften herrscht auch an unsern männlichen Zentralschulen, besonders seitdem ihre Zahl wächst. Um diesem Mangel wenigstens in etwas zu begegnen, haben die Halbstädter und die Chortitzer Bezirksgemeinden jede ein Stipendium an einer der höhern inländischen Lehrerbildungsanstalten gegründet. Es wäre zu wünschen, daß auch noch andere Gemeinden diesem Beispiele folgten. ¹⁾

Doch dürfen wir über der Fortbildungsschule die Elementarschule nicht versäumen, im Gegenteil, diese muß uns Nummer 1 bleiben, weil doch immerhin, wenigstens noch auf lange hinaus, der größte Teil unserer Jugend mit ihr seine Bildung wird abschließen müssen.

Zur Hebung unserer Dorfschulen ist zweierlei ins Auge gefaßt worden: 1.) Die Erweiterung unserer zwei Lehrerbildungsanstalten, der Chortitzer und der Halbstädter, zu Lehrerseminaren mit staatlichen Rechten, besonders mit dem Rechte, ihre Absolventen selbst zu exami-

¹⁾ Aber ebenso nötig, ja wohl noch nötiger nach unserer Meinung wäre es, durch ähnliche Stiftungen für ein ausländisches Studium auch tüchtige Kräfte für den Religions- und deutschen Unterricht unserer Schulen zu gewinnen; denn unstreitig fällt gerade den Lehrern für diese beiden Fächer eine besonders wichtige und einflußreiche, ja wir sagen wohl nicht zu viel, neben dem Leiter der Schule die allereinflußreichste Stellung im ganzen Lehrerkollegium unserer deutsch-evangelischen Schulen im Hinblick auf unsere Jugend zu. Um so mehr sollte aber auch unsere Gemeinschaft gerade die möglichst beste Besetzung dieser zwei Lehrstellen sich stets eine Haupt Sorge sein lassen. — An den nötigen Mitteln aber zur Heranbildung dieser Kräfte dürfte es uns ebenso wenig fehlen, wie zu den in Texten genannten. Für manche unserer Reichen wäre so etwas doch in der That nur ein kleines Privatvergnügen, das sie sich alle Jahre erlauben würden, u. dazu noch — was für ein edles, reines und segensbringendes! (V.)

nieren und ihnen die erforderlichen Lehrerzeugnisse auszustellen, und 2.) Die Einrichtung zweiter Klassen an Dorfschulen mit einer Schülerzahl von über 50. Sehr empfehlen würde es sich, wenn bei einer der bestehenden oder der noch zu gründenden Mädchenschulen eine pädagogische Klasse errichtet würde zur Heranbildung von Lehrerinnen, damit an unsere zweiklassigen Dorfschulen die zweite Lehrkraft eine weibliche werden könnte. Eine also bestellte Elementarschule kann in erziehlischer Hinsicht nur gewinnen, in dem sie eine natürliche Parallele des Elternhauses bildet. Zudem macht eine Lehrerin in bezug auf Gage geringere Ansprüche als ein Lehrer, und dürften sich daher, wenn wir Lehrerinnen bekämen, auch Gemeinden mit einer kleineren Schülerzahl entschließen, ihre Schulen zweiklassig zu machen. Eigentlich sollten ja unsere gemischten zweisprachigen Dorfschulen alle zweiklassig sein.

Von großer Wichtigkeit ist auch eine eigene zielbewußte Aufsicht und Leitung der Schulen. Auch dieser wichtige Punkt ist ins Auge gefaßt worden, und dürfte auch die Sache unter den in unserm Vaterlande sich anbahnenden neuen Verhältnissen keineswegs aussichtslos sein. Es bestehen ja hie und da sogenannte Schulräte bei uns, aber sie sind nicht legalisiert, außer dem Molotschnaer, der noch auf alter Grundlage besteht, aber zu einem gedeihlichen Wirken auch einer Auffrischung von oben, d. h. von der Gesetzgebung her, dringend bedarf. Möchten wir nur mit einer diesbezüglichen Eingabe den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen, ²⁾ und vor allem: Fänden wir nur auch für diesen Posten die rechten Männer bei uns, Männer von Fach und wahre Schulfreunde! ³⁾

Viel ist bei uns im Laufe des letzten Jahres gesprochen und

²⁾ Oft war dies unser leidiges Geschick.

(2.)

³⁾ Einst fanden sie sich; zwar nicht ganz ideal, aber doch immerhin leistungsfähig, und Arbeit gaben wir ihnen auch zur Genüge durch Reisen, Anfertigung von Programmen, Beratungen, Schulbesuchen, Berichten, Prüfungen u. s. w. Nur an einem ließen wir es ihnen beharrlich fehlen, trotz ihrer dankenswerten Leistungen, trotz ihrer wiederholten Bitten darum: „am Futter“. Daß da mancher tüchtige Mann aus ihrer Mitte schließlich doch matt werden mußte: matt in seinem Geldbeutel, matt in seiner Kraft, matt in seiner Schultätigkeit und matt auch schließlich in seinem Schulinteresse, und daß damit selbstverständlich auch die segensreiche Arbeit des Schulrates für unsere Schulen mehr und mehr erstarb, ist wohl jedermann unter uns bekannt, und von vielen auch tief bedauert. — Und wenn nun solche Männer sich in der Gegenwart wieder fänden, wie es der Ver-

geplant worden über die Gründung einer höheren Lehranstalt in unserer Mitte, einer Anstalt mit dem Lehrprogramm eines Real-Gymnasiums. Und in der That, wir brauchen eine solche eigene, in positiv christlichem Sinne geleitete Mittelschule. Der Wissenschaft, den unsere jungen Leute sich in den Zentralschulen aneignen können, ist doch immerhin nur ein sehr bescheidener. Mancher Vater würde seinem Sohne, wenn er ihn nicht den Versuchungen und Gefahren des Stadtlebens, besonders aber den schlimmen Einflüssen der Irreligiosität und Unbotmäßigkeit, woran ja das gesamte Mittelschulwesen unseres Landes krankt, aussetzen müßte, wenigstens eine gute Mittelschulbildung zukommen lassen. Riskieren's doch manche trotz dieser Gefahren. Durch eine eigene, in unserm Geiste geleitete *) Mittelschule mit einem gebiegegen Religionsunterricht könnte wohl auch die noch immer schwebende Predigerbildungsfrage bei uns gelöst werden, *) oder doch ihrer Lösung näher kommen. Zudem brauchen wir und werden unter

fasser wünscht, — und sie würden sich finden — welches würde dann heute ihr Los sein? Schon ein besseres, ihnen durch Befolgung die Arbeit an unsern Schulen und noch bedeutendere Leistungen für sie als bisher ermöglichendes, oder würden wir auch heute wieder mit ihnen verfahren nach unserm von unsern Vätern ererbten und uns so tief eingefleischten Lieblingsgrundsatz, den wir fast auf allen Gebieten der Gemeinbearbeit so geschickt anzuwenden pflegen: „An Arbeit (und auch an Schlägen, verdienten und unverbienten,) Überfluß, an Futter — — nichts!“ Ich fürchte, wir würden auch heute im Herzensgrunde und im Leben noch ganz oder fast die alten sein, wenn es auf einen neuen erstlichen Versuch ankäme. Wenn aber das, dann verdienen wir auch in diesem Stücke keine Besserung unserer gegenwärtigen unbefriedigenden Lage. (L.)

*) Haben wir noch einen eigenen Geist? noch unsern Geist? (L.)

*) Dies halten wir einerseits für ebenso unmöglich, als es andererseits für die Predigerschule selbst auch durchaus unwürdig sein würde. Nur eine gemeinschaftliche Verwendung von Lehrkräften, Lokalitäten, Büchern und derartigem wäre teilweise zulässig. Jede nähere Vertupplung der beiden Anstalten aber würde später leicht die bedauernswertesten Folgen für die Predigerschule haben können. Man denke sich nur: eine evangelisch-mennonitische Predigerschule etwa unter den Fittigen und der beständigen Beobachtung eines die Regierungsinteressen bestimmt vertretenden, der römisch- oder griechisch-katholischen Kirche angehörenden und dabei die Naturwissenschaft in negativem Sinne lehrenden Leiters von Begabung und Wille! Das könnte doch trotz mennonitischer Religionslehrer von positiver und kirchlicher Richtung hier und da eine Vorbildung unserer Predigamtscandidaten ergeben, zu der wir später selbst nicht froh wären. (L.)

den neuen Verhältnissen haben müssen Männer mit Hochschulbildung, die uns als Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamte, Duma-abgeordnete u. d. dienen können. Zur Hochschule aber geht der Weg durch die Mittelschule, und in dieser weilt der Jüngling gerade in der Lebensperiode, wo die Umgehung, in der er sich befindet, und die Einflüsse, denen er ausgesetzt ist, allermeist Ausschlag gebend für sein ganzes ferneres Leben sind. Bekommen wir keine eigene Mittelschule, so werden wir damit ja nicht verhindern, daß in Zukunft mehr als bisher junge Leute aus unserer Mitte ihr Bildungsbedürfnis anderweitig befriedigen werden, umso mehr als dies für manche eng zusammenhängt mit der immer schwerer werdenden Existenzfrage. Aber entweder werden diese so früh aus unserer Mitte Hinausgekommenen und fremden Einflüssen Preisgegebenen unserm Volke entfremdet werden und für dasselbe verloren sein, oder aber wird durch sie ein Sauerteig in unsere Gemeinden kommen, der sich in seinen Wirkungen schädlicher für unser Volk erweisen wird, als alle Aufficiierungsbestrebungen der Vergangenheit. *)

Anfanglich hat man daran gedacht, ob es nicht angängig sein würde, die Gründung und Unterhaltung besagter Lehranstalt zu einer Sache unseres ganzen Volkes zu machen. Dazu würde es, wenn

*) Wir sind nach beiden Seiten hin nicht ganz ohne Befürchtungen auch für die eigene Schule; denn gegen diese Gefahren schützt schließlich auch nicht einmal eine mennonitische Umgebung u. eine mennonitische Leitung, sondern neben gebiegem Unterrichte nur eine möglichst vorbildliche Umgebung und eine richtige Leitung. Fehlt es der geplanten Schule aber an beidem: wird von den verschiedenen religiösen und lokalen Standpunkten unserer Gesellschaft nur beständig um die eigenen kleintlichen Interessen gekämpft u. intrigiert werden, z. B. bei Wahl der Leiter u. s. w., und wird man zudem überspannte religiöse und andere Anforderungen an Lehrer, Schüler, Unterricht u. s. w. stellen, (Wiedergeburt, Stundenbesuch, erbauliche Färbung aller Unterrichtsgegenstände und dgl.), also aus der Schule nicht eine bildende Erziehungsanstalt für Menschen, sondern eine abrichtende Dressurstätte für irgend welche Partezwecke machen, so wird man gerade die besten, die denkenden Köpfe unter ihren Schülern sowohl unserm Volke, als auch unserm, überhaupt dem Glauben entfremden, und die Schule wird dann an der Klippe stranden, die man durch Gründung derselben zu umschiffen beabsichtigte. So wichtig es für unsere Gemeinden also auch sein mag, daß wir eine solche Schule bekommen, nicht weniger wichtig ist es doch, daß sie auch auf ganz gesunder Grundlage eingerichtet und dann auch weiter stets richtig und nüchtern geleitet werde. (V.)

auch unsere Kaufleute und Fabrikbesitzer das ihrige täten, für die Gründung einer einmaligen Besteuerung von 5 Kop. und für die Unterhaltung einer fortwährenden jährlichen Besteuerung von 1½ Kop. der Desjatine des gesamten in mennonitischem Besitz befindlichen Landquantums (ca. 700,000 Desj.) bedürfen. Doch hat man dies Projekt fallen lassen und will nun versuchen, das Werk durch einen „Mennonitischen Schulverein“ in Ausführung zu bringen. Die Statuten sowohl des Vereins als auch der zu gründenden mennonitischen Mittelschule liegen bereits gedruckt vor und sind für einen jeden erhältlich, der sich für das gute Werk interessiert. Man wende sich nur an eins der Mitglieder des Vereinsausschusses: R. Wiens, H. Janz, J. Willms, J. Kröker, (п. к. Гальштадтъ, Тавр. губ.).

Und noch eine sehr wichtige Schulfrage steht bei uns auf der Tagesordnung und ist bereits auf Lehrerkonferenzen wie auch in unserer Lokalpresse lebhaft diskutiert worden: die Lehrerpensionsfrage. Direkt sind an dieser Frage ja nur unsere Lehrer beteiligt, indirekt aber doch auch unsere Schulen resp. unsere Gemeinden. Zweifellos würde eine gute Lösung dieser Frage viel zur Erhöhung der Schaffensfreudigkeit unserer Lehrer beitragen, ja in einem gewissen Sinne uns erst einen schaffensfreudigen Lehrerstand geben. Etwas zur Verwirklichung der Sache müßten und würden ja die Lehrer selbst tun durch jährliche Einzahlungen eines bestimmten Percents von ihrer Gage. Das Meiste müßte aber doch von einer andern Seite oder von andern Seiten herkommen. Könnte nicht vielleicht, wenn die Lehrer für sich — nicht für ihre Kinder — auf das Loosungsrecht bei Gemeinde-Landankäufen verzichteten, unsere Pachtartikel- resp. Landlofenkasse, ohne von ihrer Bestimmung abzuweichen, etwas für diesen Zweck hergeben, sei es durch eine einmalige größere Zahlung zur Bildung eines Pensionsfonds, oder durch jährliche Zahlungen an die Pensionskasse? Könnten aber und sollten nicht auch unsere Gemeinden durch jährliche kleine Zahlungen etwas dazu tun? Und endlich, würde es nicht zu erreichen sein, daß unsere Landschaft, die jährlich so große Zahlungen von uns erhebt und einen Teil davon ja in ihre eigene Lehrerpensionskasse fließen läßt, auch bestimmte jährliche Zahlungen an die unsrige leistete? — Zum ersten Mal ist die Lehrerpensionsfrage vor bereits ca. 20 Jahren auf einer allgemeinen Lehrerkonferenz

bei uns zur Sprache gekommen; dann hat sie Jahre lang geruht, aber die Verhältnisse fordern immer dringender ihre Lösung. ¹⁾)

Ganz unlängst ist vom hohen Ministerrate zu St. Petersburg auf zahlreiche diesbezügliche Bittgesuche der deutsch-evangelischen Gemeinden hier im Süden hin eine Resolution erfolgt, nach welcher in den deutschen Schulen der Unterricht in allen Lehrfächern, außer russ. Sprache und Geschichte und Geographie Rußlands, in deutscher Sprache erteilt werden darf. In wie weit wollen oder sollen wir von dieser hochofFreulichen Erlaubnis Gebrauch machen? —

Das sind so die wichtigsten Schulfragen, die gegenwärtig bei uns auf der Tagesordnung stehen. Was wird das nächste Jahrbuch über die Lösung derselben zu sagen wissen? — — —

¹⁾ Die Pension der Lehrer ist ein Recht, das jeder Lehrer nach einer Reihe von Dienstjahren beanspruchen darf, ebenso gut wie sein Gehalt während seines Dienstes, nicht ein Almosen, um das er erst kniefällig zu betteln hätte. Wäre diese Frage so bei uns behandelt worden, sowohl von unsern Gemeinden, besonders ihren Vorstehern, als auch von der Lehrerschaft, so wäre sie längst geordnet und schon als ein Segen für Lehrer und Gemeinden wirksam. — Nach unserer Meinung wird sie ihre Lösung nicht eher finden, als bis die **gesamte** mennonitische Lehrerschaft mit ihrem Vorstande, oder wenigstens die Lehrerschaft eines **ganzen** Gebietes mit solchem, nicht nur **Einzelne** aus Lehrerkreisen oder aus der Gesellschaft die Errichtung einer Pensionskasse für Lehrer zwar höflich, aber doch **ganz bestimmt** als ein **Recht** für sich **fordern**. Erst dann wird auch die Gemeinde als **Ganzes** sich zur Mithilfe bereit finden lassen, zwar nicht aus christlicher Liebe, auch nicht aus Gerechtigkeitsinn oder sonstigem „angestammtem Edel-sinne“, sondern mehr nur notgedrungen; aber sie wird es tun. Scheut die Lehrerschaft und ihr Vorstand diesen sittlich durchaus berechtigten Schritt aber, so wird es in dieser Frage noch lange beim Alten verbleiben, d. h. beim unfruchtbaren Wünschen und Rannegießern; schadet dann aber auch nicht viel, denn wer es nicht besser haben will, während er es besser haben könnte, der ist nicht zu bedauern. (L.)

Für die Kanzel.

I. Amtsantritt.

Text: Mark. 4, 26—32.

Thema: Welche Aufgabe stellt der Herr seiner Kirche u. ihren Dienern?
Es ist eine dreifache:

- Teile:
1. Sei treu in der Aussaat;
 2. Sei still und geduldig im Warten;
 3. Sei fröhlich in Hoffnung.

II. Amtsabchied.

Text: Joh. 16, 26—33.

Thema: Welche Gedanken beherrschten mein persönliches Leben und meine Arbeit in eurer Mitte? Folgende drei:

- Teile:
1. Von der Liebe Gottes kann man nie zu groß,
 2. Von sich selbst und der eignen Kraft nie zu klein,
 3. Von der Sache des Herrn nie zuversichtlich genug denken.

III. Innere Mission.

Text: Röm. 1, 15—17.

Thema: Das gute Recht der innern Mission.

Wir begründen dasselbe dreifach:

- Teile:
1. Es ruft die Not aus jedem Ort,
 2. Es hilft allein uns Christi Wort,
 3. Drum ringen wir im Glauben fort.

IV. Äußere Mission.

Text: Luf. 13, 18. 19.

Thema: Die Missionsarbeit der evangelischen Gemeinde.

- Teile:
1. Sie wächst von innen nach außen,
 2. Sie wächst aus der Enge in die Weite,
 3. Sie wächst aus der Tiefe in die Höhe.

U n h a n g.

Zum hundertjährigen Geburtstage Professor Beck's.

(Schluß seines Lebens.)

Zunächst erwähnen wir zwei Konflikte von jüngern Freunden und Schülern Beck's, deren dieser sich annahm, als sie sich an ihn um Rat wandten.

Der eine von ihnen, ein junger Geistlicher, hatte es unterlassen, eine vom König genehmigte und vom Konsistorium angeordnete Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein in seiner Gemeinde vorzunehmen, und hierin erblickte die Kirchenbehörde „eine nicht zu duldennde Eigenmächtigkeit“. Beck ermutigte den Gemahregelten zur „Zurückweisung der hierarchischen Gedanken eines evangelisch sich nennenden Konsistoriums“ auf Grund folgender Erwägungen: 1.) müsse „dem Gewissen, sogar wenn es nicht auf richtiger Erkenntnis beruhe, doch nach der unzweideutigen Bestimmung des Evangeliums (Röm. 14, 15. 21. 1. Kor. 8) wenigstens dieselbe zarte Schonung und Berücksichtigung seiner Freiheit zukommen, die man der Kollekte (2. Kor. 8, 10) selbst angedeihen lasse, daß aus einem bloßen Wohlmeinen kein amtlicher Zwang gemacht werde, aus einem fröhlichen Tun und Geben (2. Kor. 9, 7) kein Unwille, aus der gerade dem Gebiete der Kollekten wesentlichen Freiheit kein Vergehen gegen das Kirchenregiment“. Ferner 2.) sei „damit, daß einem Privatverein durch amtliche Befürwortung die königliche Genehmigung ausgewirkt worden, doch keineswegs gesagt, daß sich nun auch das gesamte Kirchenpersonal in ein prüfungs- und willenloses Kollekten- und Steuerpersonal verwandeln müsse und durchaus keine gesetzliche Grundlage zu einem Zwangsrecht gegen die einzelnen Pfarrer gegeben“. Endlich 3.) werde das Konsistorium doch nicht so weit gehen, „daß, während nur zu viele mutwillige Stimmen des Zeitgeistes gegen Kirche und Kirchenregiment sich erheben, gegen diese auch noch von einem andern Boden und Geist aus öffentliches Zeugnis abgelegt werden müßte“.

Der andere Schüler Beck, ein sehr tüchtiger Repetent (theologischer Hilfslehrer) an der Universität, hatte sich erlaubt, in einer Epiphaniapredigt zu sagen: „So darf und soll denn das Evangelium fort und fort verkündigt werden in die große, weite Heidenwelt hinein, die wir aber nicht nur in der Ferne zu suchen, sondern auch ganz in der Nähe haben, in der unerleuchteten, unbefehrten Christenheit, aber verkündigt werden von denen, welche vom Herrn dazu berufen und begabt sind, und von ihnen an den Orten, da der Herr sie hinstellt“.

Auch in diesem Falle trat von oben herab auf erfolgte Anzeige eine Maßregelung des Betreffenden ein. Das Konsistorium ließ ihn durch die Seminarinspektion (die Leitung der württembergischen studierenden Jugend an der Universität) nachdrücklichst verwarnen, er möge seine Stellung und seinen Einfluß als Repetent an der vaterländischen Bildungsanstalt nicht dazu benutzen, um unter den zukünftigen Geistlichen vom evangelischen Missionswesen eine Ansicht zu verbreiten, ¹⁾ durch die sie in Konflikt geraten würden nicht nur mit vielen der bessern Kirchenglieder, sondern auch mit der bestehenden kirchlichen Ordnung, nach welcher die Mission mit ihren Vorträgen, Kollekten u. s. w. unter dem Schutze der Oberkirchenbehörde stehe.

Beck veranlaßte auch diesmal eine Verteidigung, des Angeklagten in welcher auf die Aufgabe eines Dieners des Evangeliums hingewiesen wurde. Diese bestehe auch darin, „nach dem Muster des Herrn, seiner Apostel und der Reformatoren die christliche Gemeinde über das, was nur bloße fromme Zeitmeinung sei, (nicht wirkliche Schriftwahrheit) vom biblischen Standpunkte aus zu belehren, und die christliche Gewissensfreiheit zu wahren gegen alle unberechtigte Ansprüche, welche im Namen des Herrn als Gebot, ja wohl gar noch mit Unbuddsamkeit gegen Andersdenkende, erhoben würden.“

Beck, welcher nach diesem Vorgehen gegen seine Schüler gewärtig sein mußte, gelegentlich auch wohl selbst mit einer solchen „Erinnerung“ vom Konsistorium bedacht zu werden, notierte sich damals Folgendes: „Es gilt die Freiheit und Wahrheit des Evangeliums zu

¹⁾ Über Beck's Ansicht von der Mission vgl. in Kürze: Mennonitisches Jahrbuch 1904/5 S. 103—105. Genauerem Aufschluß darüber aber bieten nur seine Schriften.

behaupten und die Predigt zu keinem *opus operatum* (gedankenlosen äußerlichen Werkdienst) des bloßen Gehorsams gegen Ansichten von Konsistorialherren machen zu lassen. Die nur menschlich übertragene konsistoriale Kirchengewalt für menschliche Ordnung und Regierungsrechte in der Kirche ist nicht über, sondern unter der göttlichen Gewalt der h. Schrift, welche die göttliche Ordnung in der Kirche bestimmt. Gegen diese, nämlich gegen die göttliche Wahrheit, gibt es keine Gewalt, sondern nur für diese, und über diese Wahrheit richtet nicht ein menschliches Auslegungstribunal (Auslegungsbehörde), sondern die evangelische Kirche behauptet eben, daß die Schrift sich selber auslegen muß, spricht ihr eben deshalb *perspicuitas* (Deutlichkeit) zu; dies jedoch unter Bedingungen. Diese sind aber nicht Ansehen oder Mehrzahl der Kirchenglieder, sondern Anrufung Gottes, Sprachkenntnis, genaue Schriftforschung (also nicht bloßes Kanzelgerede) und Fernhaltung vorgefaßter Meinungen und verkehrter Leidenschaften, — also geistige und sittliche Bedingungen. Geistige Prüfung und Untersuchung müssen eintreten, um zwischen Wahrheit und Unwahrheit zu richten (1. Kor. 2, 13.), nicht aber die Regel: Was Einzelne lehren, ist persönliche Schriftauslegung, was aber die Mehrheit lehrt und dem Konsistorium gefällt, ist Wahrheit". —

Beck's Erwartung, die vorhin erwähnten kleinen Versuche des Konsistoriums seien nur Vorboten eines gegen ihn in Anzug befindlichen kirchenregimentlichen Sturmes, erwies sich bald als nicht völlig unbegründet. Zu einer Maßregelung kam es zwar bei ihm nicht, wohl aber bekam er wiederholt zu fühlen, daß es an der Lust dazu nicht ganz fehle. So versuchte das Konsistorium wiederholt ein Oberaufsichtsrecht über die Tübinger Frühprediger (die Professoren) geltend zu machen; doch wies Beck in seinem und seiner Kollegen Namen schlagend nach, daß Männern, welchen man einmal ein theologisches Lehramt und damit die Heranbildung kirchlicher Lehrer anvertraut habe, in ihrer Führung des Predigtamtes die gleiche Selbständigkeit zukommen müsse, wie in ihrem akademischen Amt. Und diese Darlegungen hatten Erfolg, um so mehr, weil in Württemberg der lutherische Orthodoxyismus überhaupt nie so feste Wurzeln gefaßt hatte, wie in Nord- und Mitteldeutschland.

Allein gerade diese unbefangene Haltung der maßgebenden Kreise Württembergs versetzte die Zionswächter in jenem weniger gemäßigten

kirchlichen Klima, wo man einen Baumgarten ¹⁾ seines Amtes entsetzen konnte, also in Norddeutschland, in nervöse Spannung. Dieselbe entlud sich öffentlich am Ende des Jahres 1857 in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung.

Schon bei Anlaß eines Berichtes über den Stuttgarter Kirchentag vom Jahre 1856 war in diesem Blatte ein Vorwurf gegen „das akademische Walten des Dr. Beck“ mituntergelaufen. Die betreffende Stelle lautet: „Was soll man dazu sagen, wenn auf einem Ratheder, von welchem alle württembergischen Theologen ihre Vorbereitung zum geistlichen Amt holen, ein Mann steht und allgemeinste Anerkennung genießt, welcher gänzlich unbekümmert um die Kirche, die St. Paulus einen Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit nennt, die geschichtliche Kirche nicht nur für ein Babel, sondern für weniger, für ein leeres Nichts achtet, und lediglich das Neue Testament, aber wohlgemerkt nach seiner Auslegung, d. h. de facto (in Wirklichkeit) sich selbst, seine Person als Quelle aller religiösen Erkenntnis gelten läßt?“

Dieser Satz, welcher übrigens die größten Unwahrheiten enthält, zeigt deutlich, weshalb eigentlich Beck's Einfluß den Norddeutschen so anstößig war. Es ist die bloß untergeordnete Bedeutung, welche er der „sichtbaren“ Kirche einräumt, was diese katholisierenden Kirchenmänner nicht an ihm ertragen können. Diesen Leuten galt die „geschichtliche“, d. h. die aus der Reformation hervorgegangene Kirche ebenso wie den Papisten die ihrige als rein, unfehlbar, hochheilig in Folge ihrer Vergangenheit; auch allein im Stande, die Bibel auszulegen, welche ohne sie „toter Buchstabe“ wäre, „schutzlos preisgegeben aller Willkür und Sektiererei.“ Beck dagegen machte Ernst mit dem Grundsatz der Reformation von der Freiheit des Einzelnen, der in Glaubenssachen an keinerlei menschliche Satzungen und Auslegungen, sondern nur an Gottes Wort gebunden sei, und konnte der „geschichtlichen“ Kirche auch in ihrer reinsten Erscheinung keinerlei unbedingten Charakter zuerkennen.

¹⁾ Michael Baumgarten, Professor an der Universität Rostock, einer Hauptstelle des strengen Luthertums, war, obwohl im großen und ganzen ein kirchlicher und bibelgläubiger Theologe, wegen einiger Differenzen mit der Kirchenlehre und dem mecklenburgischen Kirchenregimente von diesem 1858 unfreiwillig von seinem Posten entfernt worden, was fast allgemein, sogar von namhaften Theologen des luth. Bagers gemißbilligt wurde.

Seine Anschauungen von der Kirche hatte er schon 1845 in einem Schreiben an die Ältesten der Stuttgarter Baptistengemeinde, die sich an ihn gewandt, mit besonderer Klarheit und Umsicht folgendermaßen entwickelt: „Ich erkenne, wie schon Luther, unsere bestehende Kirche nicht als eine Gemeinde Christi an, ihre kirchliche Einrichtung nicht als eine völlig nach dem Evangelium geordnete. Es fehlt z. B. an einer evangel. Sakramentsverwaltung, Gottesdienstordnung, Gemeinschaft und Kirchenzucht, weil es an dem Fundament zu dem allem fehlt, ohne das diese Dinge, wenn auch der apostolischen Kirche nachgemacht, toter, leerer Schein wären, nämlich daran, daß es eine freie Verbindung von Gläubigen wäre.

Aber das muß ich der Kirche, wie sie noch ist, ebenfalls mit Luther lassen, daß sie gesetzt und noch brauchbar ist, um im Namen Gottes und Jesu Christi nicht nur beständig Seelen unter dem Haufen zu Buße und Glauben zu wecken, sondern auch den großen Haufen selbst mit Gesetz und Propheten von Amtswegen in die Zucht zu nehmen, also theils aus der großen Welt Jünger zu gewinnen für den Herrn, und schon die Kinder für ihn in Anspruch zu nehmen und zu ihm zu leiten, theils, die noch nicht glauben, auch nicht taugen zum Glauben, wenigstens unter das göttliche Gesetz zu verschließen als unter einen Zuchtmeister, ja auch Christum mit seiner Gnade verheißungsmäßig vorzuhalten und z. B. im Sakrament wenigstens als in einem Gleichnis und Vorbild vorzustellen bis auf die Zeit der Besserung, wie im gottesdienstlichen Wesen des alten Testaments.

Dieses göttliche Missionsrecht und Gesetzsrecht an alle Welt, dieses wenigstens in Verheißung und Vorbild zu fassende Evangelium ist ein theurer Segen für Land und Volk, Trost und Stärkung für so viele Schwache, Elende, Gebeugte, die nicht ferne vom Reiche Gottes sind, wenn sie schon noch nicht darin sind, Zaun und Schranke für so viele Rohe und Spötter, die ohne das alles durchbrächen: es soll nimmermehr weggenommen werden darum, weil nicht alle das Joch Christi auf sich nehmen wollen und können. Nur soll und muß den Leuten bezeugt werden, daß sie mit ihrer äußern Kirchlichkeit noch keine Gemeindegossen und Knechte Jesu Christi sind, daß sie mit ihrem äußerlichen Christentum, wenn es auch ernstlich ist, erst wie unter dem Gesetz sind und in der Verheißung, noch

nicht aber im Wesen der Gnade stehen als Kinder der Freien. So zeugten u. zeugen auch alle wahren Knechte in der Kirche“. ¹⁾

Was speciell die symbolischen Bücher (die Bekenntnisschriften der luth. Kirche) anbetrifft, deren Verachtung ihm in geradezu lägenhafter Weise zum Vorwurf gemacht wurde, so hat Beck, der sie sehr genau kannte und sie als Ausdruck der leitenden Grundsätze des Protestantismus auf Kanzel und Katheder wohl in ausgiebiger Weise als mancher streng konfessionelle Theologe hochhielt, seine Stellung zu ihnen dahin ausgesprochen: „Prinzip (Grundlehre) und Sinn der symbolischen Bücher ist unbedingt auf die reine Lehre der heil. Schrift als ihre **allein** entscheidende Richtschnur gestellt. Darnach muß auch das Einzelne in ihnen selbst gerichtet, gebessert und vervollkommenet werden, und dies ist dann nicht ein Abfall von den symbolischen Büchern, sondern eine ihrer Grundlehre und ihrem Sinn entsprechende und daraus geschöpfte Heilighaltung und Fortbildung derselben. Da darf man dann mit gutem Gewissen von sich sagen: Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Nicht jenes (das Prüfen, Bessern, Vervollkommenen der symbol. Bücher) führt hinaus aus den evangelischen Kirchen, wohl aber gehört und führt das Gegenteil, (daß man sie über die Schrift stellt) hinein in die katholische Kirche: es ist Untreue gegen Grundlehre, Geist und Sinn der Bekenntnisschriften und der evangelischen Kirchen. Es heißt anti-evangelisch einer Einzelkirche, ja gewissen Einzelpersonen (Luther, Melancthon, Calvin zc.) einer bestimmten Zeit, sogar gegen ihren Willen, Unfehlbarkeit und Vormundschaft für alle Geschlechter und Lebenszeiten der Kirche beilegen und den nach Umfang und Gehalt unerschöpflichen Inhalt des Wortes Gottes ein- für allemal durch die Bekenntnisschriften erschöpft und abgemacht erklären. Es heißt mit Einem Wort die Gott und seiner unmittelbaren Offenbarung allein gebührende Ehre auf menschliche, nicht inspirierte Stellvertreter übertragen, und dagegen eiferte niemand gewaltiger als Luther. Ja es heißt zuletzt über das göttliche Wort ein göttlicheres stellen, von dem das göttliche Wort erst sein Zeugnis und Siegel sich geben lassen, seine Höhen und Tiefen, seine Geisteswirkungen und Gaben sich abstecken lassen, sich wie ein Unmündiger bevormunden lassen soll“.

¹⁾ Vgl. über diesen Punkt auch Dirks, „Gedanken über Taufe u. s. w.“ S. 10, 11, 15, 16, 17, 28 und 29.

Beck's Anschauung von der Kirche mußte der starren Rechtgläubigkeit, für die es nichts Größeres gab wie „Kirche“ und „Kirchenordnung“ als „grundstürzender Irrtum“ erscheinen. Und daß in Württemberg diese hochkirchliche Ansicht vielfach nicht geteilt, ja nicht einmal verstanden wurde, das konnte die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung nur als einen beklagenswerten Mangel ansehen, um welchen „die Norddeutschen jenes Brudervolk (die Württemberger) nicht zu beneiden hätten“.

Auf dem Kirchentage in Stuttgart selbst war ein mehr allgemein gehaltener Versuch norddeutscher Stimmen, die württembergische Kirche aus ihrer Halbheit, oder, wie man sich ausdrückte, aus der „schwäbischen Konfessionslosigkeit“ aufzurütteln und zum Bruch mit ihren Überlieferungen zu veranlassen, höheren Orts mit größtem Nachdruck zurückgewiesen worden. Und was in jenen Tagen hinter den Coulissen gegen Beck speciell versucht wurde in Scene zu setzen, war von ebenso wenig Erfolg begleitet.

Es fehlte wohl, wie es sich bald zeigen sollte, nicht an einzelnen württembergischen Kirchenmännern, welche mit dem norddeutschen „Hochkirchentum“ übereinstimmten; allein an maßgebendem Orte konnte eine solche Absicht, auch abgesehen von König Wilhelms persönlicher Abneigung gegen dieselbe, nicht zur Geltung kommen.

Einmal hätte eine Maßregelung Beck's in zu grossem Widerspruch gestanden mit der bisherigen Praxis, welche der akademischen Lehrfreiheit weit mehr als nur eine freie Bewegung des strengen Schriftglaubens gegenüber der Kirchenlehre gestattet hatte. Die Stuttgarter Herren waren denn doch, auch wenn ihnen Beck's wissenschaftliche und kirchliche Anschauungen hie und da anstößig waren, nüchtern genug, um einzusehen, daß es nicht angehe, gegen Beck einzuschreiten und den Kritiker Baur neben ihm unangefochten zu lassen, und daß es wider alle menschliche Vernunft und christliche Billigkeit verstoße, wenn eine gewisse Rechtgläubigkeit zwar Angriffe gegen das Ansehen der heil. Schrift zu verzeihen und zu dulden bereit war, wie sie von Baur ausgingen, nicht aber eine freimütige Kritik hergebrachter dogmatischer Kirchen- und Schulbegriffe, wie sie Beck übte. ¹⁾

Auch verbot dem württembergischen Konsistorium die fortwährende

¹⁾ B. V. an der kirchlichen Rechtfertigungslehre. Siehe im Folgenden.

Beobachtung, daß Bedß Schüler auch sehr verwahrloste Gemeinden mit Lebendigkeit anzufassen wußten, jedes ungünstige Vorurteil über Bedß Einfluß auf die Zukunft der Landeskirche.

Zudem hatte sich Bedß bei seiner Berufung nach Tübingen ja als ausdrückliche Bedingung das Recht zusichern lassen, ¹⁾ ausschließlich biblischer Theologe sein und die christliche Lehrwissenschaft als ein selbständiges, neben dem ganbaren mindestens gleichberechtigtes System bebauen zu dürfen. Diese Bedingung hatte die Behörde damals nicht zurückgewiesen, und also konnte sie Bedß jetzt unmöglich gerade dafür, daß er an seinem Standpunkt treu festhielt, maßregeln, ihn etwa, wie 1826 Prof. Bahnmaier kurzer Hand von der Universität entfernen und auf eine entsprechende Pfarrei versetzen.

Auf diesen letzten Punkt, daß nämlich bei Bedß Anstellung in Tübingen an dessen ausdrücklicher Erklärung seiner grundsätzlichen Unabhängigkeit von der dogmatischen Überlieferung kein Anstoß genommen worden sei, scheint man auch von Stuttgart aus die Norddeutschen namentlich hingewiesen zu haben, als auf ein absolutes Hindernis irgendwelchen Vorgehens gegen Bedß.

Die nordische Hierarchie ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Nachdem sie bei Gelegenheit des Stuttgarter Kirchentages bei der württembergischen Oberkirchenbehörde „fleißig geforscht“ hatte (Matth. 2, 8), ob sie nicht den Willen habe, und auch die Möglichkeit dazu besitze, Bedß unschädlich zu machen, dies jedoch ohne ein günstiges Resultat zu erzielen, ging sie einen Schritt weiter und betrat den beliebten Weg öffentlicher Anklage. Als Organ dazu diente ihr zunächst wiederum Hengstenbergs „Evangelische Kirchenzeitung“, in deren Novemberheft von 1857 ein Aufsatz erschien mit der pikanten Aufschrift: „Eine Tübinger Reformationspredigt“. ²⁾ Derselbe wurde sofort als besondere Broschüre auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht unter dem Titel: „Dr. J. L. Bedß, ord. Prof. der Theologie in Tübingen, und seine Stellung zur Kirche, insonderheit zu derjenigen seines Bekenntnisses, N. 1“ Eine umfangreichere N. 2 ließ — der beste Beweis dafür, daß der Krieg gegen Bedß eine schon seit

¹⁾ Siehe Mennon. Jahrbuch 1905/6 S. 119.

²⁾ Sie ist enthalten in der 5. Sammlung der Bedß'schen „Christlichen Reden“ und hat die Überschrift: „Die Freiheit von der Menschenatzung“.

Monaten beschlossene Sache war — nicht lange auf sich warten; sie erschien noch vor Ostern 1858. ¹⁾

Der Mann, welcher sich „durch providentielle (von der göttl. Vorsehung veranstaltete) Führung“, weil er zwei Semester in Tübingen studiert und bei Prof. Steudel Gastfreundschaft genossen hatte, zu einem solchen Auftreten berechtigt fühlte, war Dr. Liebetrut, ein preußischer Landpfarrer, der durch segensreiches Wirken in einer ganz verwilderten Gemeinde das besondere Wohlwollen des Königs Friedrich Wilhelm IV. erworben, und mit dessen Unterstützung eine Reise ins gelobte Land gemacht hatte. Vielleicht hat diese königliche Gunst etwas dazu beigetragen, daß Liebetrut seinen Mund so gar voll nahm.

Er widmete nämlich seine Streitschrift „der Kirche Gottes, der Kirche des lauteren Evangeliums, der teuern evangel. Kirche, ihren treuen Gliedern in ihrem Regiment, in ihren Ämtern und in der Gemeinde, zunächst in dem gesegneten Württemberg und zu Tübingen“, mit der ausgesprochenen Absicht, die württembergische Kirche „dem Beamten gegenüber, der mit rücksichtsloser Verwegenheit es sich zur Pflicht macht, die Grundlage ihres Bestandes anzutasten“, der „selbst an ihren heil. Erbauungsstätten in voller Rüstung gegen sie angeht“, an „ihre Pflicht“ zu erinnern, d. h., deutlicher ausgedrückt, Beck zu beseitigen.

Die ganze Haltung der Liebetrut'schen Polemik ist eine diesem Programm entsprechende, nämlich die einer leidenschaftlichen Schmähschrift. Es fehlt keine Art der Beschimpfung. Beck wird, um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen, namhaft gemacht als „destruktives (auf Umsturz ausgehendes) Parteihaupt“, „mit rasendem Hochmut trachtet er sich aller Früchte der tausendjährigen Arbeit des heil. Geistes in Lehre und Leben bar zu machen“, „in seinen Reden fällt kaum einmal ein Wort für die Tag und Nacht gequälten Kindermütter, für die mühseligen Arbeiter, die es bei allem Schweiß der Tagesarbeit vom Sonnenaufgang bis zum Niedergang und noch darüber kaum dahin bringen, sich und den Ihrigen notdürftig das Brot zu schaffen“, ²⁾ „bei den reinen Geistesmenschen der Ewigkeit in

¹⁾ N^o 2 scheint Beck gar nicht gelesen zu haben; wenigstens war das Exemplar, welches sich nach seinem Tode in seiner Bibliothek vorfand, nicht aufgeschnitten.

²⁾ Wie mitleidig hat doch Beck gerade in einer Predigt der 4. Sammlung, aus Veranlassung welcher Liebetrut nach seinen eigenen Worten seine zweite Broschüre gegen Beck geschrieben, zu den Armen geredet. „Ihr Armen insbesondere“,

der Heiligenkirche Dr. Beck hat der Christus für uns dem Christus in uns ganz Platz gemacht“, es würde Liebetrut „grauen“ an Beck's Stelle, dagegen fürchte er den Kampf mit ihm nicht sonderlich, „wenn nicht unsichtbare Mächte im Spiel sind“.

Schon bei Anlaß des Stuttgarter Kirchentages, wo Liebetrut bereits von diesem seinem Vorhaben gesprochen hatte, war er, nach seiner eigenen Aussage, von hervorragenden württembergischen Kirchenmännern, und zwar auch von solchen, welche ihn zu einem literarischen Vorgehen gegen Dr. Beck aufmunterten, dringend ermahnt worden, „mit seinem beabsichtigten Worte unter dem Eindrucke des Segens zu bleiben, der bisher umfassender als von andern Lehrern der Tübinger Fakultät von Dr. Beck ausgehe, und dem mehr als tadellos dastehenden Charakter des verdienstvollen akademischen Lehrers, sowie der mannhaften, durchaus konservativen Haltung Rechnung zu tragen, dadurch sich derselbe in den hintenliegenden traurigen Jahren namhafte Verdienste um sein Vaterland erworben“. ¹⁾

Als nun aber trotz dieser ernsten Vorstellungen, durch Liebetrut veranlaßt, dennoch ein maß- und schamloses Gekläffe begann, so wandten sich ungesäumt einige „Nicht-Beckianer“, d. h. keine Schüler und Anhänger Beck's, aus der württembergischen Geistlichkeit sowohl an Hengstenberg wie an Liebetrut mit ernsten berichtigenden und ihnen das Gewissen schärfenden Worten. Einer derselben, Pfarrer Lämmert in Weil ²⁾ glaubte auch Beck von diesem Schritte Mitteilung machen zu sollen, worauf derselbe Folgendes erwiderte:

„Haben Sie die Güte, und vermitteln Sie auch an die in Ihrem Briefe erwähnten weiteren Freunde, die sich im Liebetrut'schen Handel Zeugnis abzulegen gedrungen fühlten, meinen aufrichtigen

sagt er da, „ich will gewiß nicht hart mit euch reden; denn der harten Reden und Schläge habt ihr gegenwärtig genug“. . . . Wie viele evangel.-luth. Pastoren haben wohl damals den Armen so warm das Wort geredet? — Und vollends Beck's persönlicher Umgang mit ihnen, wie liebevoll, schlicht und Zutrauen erweckend war er stets, gleichviel wo er ihnen begegnete, ob in seinem Hause oder auf seinen Spaziergängen! — Aber wenn's paßt, muß auch das frömmste Lamm ein wütendes Raubtier sich schelten lassen.

¹⁾ „Durchaus konservativ“ kann Beck's Haltung eigentlich nicht genannt werden. Vgl. Mennonit. Jahrbuch 1904/5 S. 73 und 1905/6 S. 151 ff.

²⁾ Von ihm besitzen wir auch eine Erklärung der Dffbg. Joh.

Dank für ihre persönlichen Gesinnungen gegen mich und für ihre Hingebung an die Sache. Für meine Person macht mir der Angriff nicht viel aus, der innern Seite der angegriffenen Sache wird er mehr genützt als geschadet haben, und was er früher oder später an äußeren Wirkungen (etwa Entfernung von seinem akademischen Amte) hervorbringt, steht in Gottes Hand. Die Früchte solcher Richtungen, wie ich sie schon längst voraus sah, fangen an zu reifen und immerhin manchen die Augen zu öffnen, welche da, wo es noch Zeit gewesen wäre, wenigstens nicht Vorschub zu leisten, es nicht glauben wollten. Gleiche tatsächliche Belege, wohin auch andere, von der Mehrzahl gutgemeinte und von einigen wenigen beherrschte Betriebswege führen, werden leider ebenfalls nicht mehr lange auf sich warten lassen. ¹⁾

Indeß werde ich, so lange Gott mir Kraft gibt, fortfahren, Seelen zu werben, nicht für diese oder jene Kirche und Gemeinschaft, sondern für die Brautgemeinde mit paulinischer Eifersucht (2. Kor. 11.) eben daher von der Vergangenheit und Gegenwart und ihren Höhen hinweg zu den Höhen der Zukunft, die allein bleibt, hinzuweisen. Schließt man mir endlich den Mund, so habe ich wenigstens keine Verantwortung für das, was ungesagt bleibt, und eine Last weniger. Das muß aber erst einem Placet (Genehmigung) unterliegen, das in keinem Concordat (menschliche Abmachung) steht.“

Aus den nämlichen Kreisen, welchen dieser Dank Becks galt, und ebenfalls unter der ausdrücklichen Bezeichnung „ein Nicht-Beckianer“

¹⁾ Tiefer blickende Geistesmenschen warnen und wehren schon, während Ungesundes, Verderbliches noch wie ein unschuldiges Kindlein in seinen ersten Windeln liegt, also lange bevor von seinen schädlichen Folgen irgend etwas zu Tage tritt. Blinde oder kurzsichtige Toren dagegen helfen bei ihm meistens noch erst lange und eifrig mit: sind seine dienstbeflissene Säugammen und Kindsmägde, Advolaten und Schleppenträger; und dies selbst oft dann noch, wenn schon die Verderbensfrüchte wie eine lichterlose Flamme über ihnen und ihrem Hause (Gemeinde, Arbeit) zusammenschlagen. — Nur durch anhaltenden treuen Gebrauch der ganzen Schrift bekommt man jenes klare Auge, jene durch Gewohnheit geübte Sinne (Hebr. 5, 14) und die göttliche Weisheit, welche nötig sind, Gut und Böß auch in ihren verfeinerten Formen und mehr unschuldigen Anfängen zu erkennen, aber ebenso auch den christlichen Mut, es aufzudecken, vor ihm zu warnen und ihm allüberall in geistlicher Waffenrüstung Widerstand zu leisten, gleichviel ob es beachtet wird oder nicht, uns Anerkennung einträgt oder Feindschaft. Ein leuchtendes Beispiel hiefür sind uns alle Propheten.

wurde dann nach Erscheinen von № 1 der Liebetrut'schen Schmähschrift auch öffentlich im württembergischen „Kirchen- und Schulblatt“ für Beck Zeugnis abgelegt, und zwar sowohl von diesem Ungenannten, als von dem Redakteur, dem damaligen Archidiaconus Leibbrand.

In diesen Rundgebungen wurde hervorgehoben, daß die württembergische Kirche nur Ursache habe, Gott zu danken für den gutprotestantischen Gährstoff, der ihr mit Beck gegeben sei, und der sie vor dem allzu kirchlichen Zeitgeist verwahren könne und solle, und daß von einer „grundstürzenden“ Wirkung seines Einflusses bis jetzt nichts habe verspürt werden können. Liebetrut begehe überhaupt ein schweres Unrecht und charakterisiere seine eigene Richtung als eine sehr bedenkliche, wenn er Beck wegen seiner „Antikirchlichkeit“ unter die antichristlichen Elemente der Zeit werfe.

Daß aus dem Schoße seiner Landeskirche in so bestimmter Weise, wenn auch unter allerlei Vorbehalten, ihm das Wort geredet wurde, mußte Beck um so mehr freuen, je schmerzlicher er es während seiner ganzen Tübinger Wirksamkeit empfunden hat, daß eine große Zahl der württembergischen Studierenden sich von ihm fernhielt. Er dankte damals Leibbrand für sein „mutiges und offenherziges Auftreten“ mit warmen Worten.

„Auch das, worin Sie von mir abweichen“, schrieb er ihm, „weiß ich als wohlgemeinten Ausdruck persönlicher Überzeugung zu achten, wenn ich schon andererseits nicht zweifle, in manchen Punkten, worin manche Gutdenkenden mit mir nicht zufrieden sind, noch gerechtfertigt zu werden. Ich selbst war, auch abgesehen von den Schickungen, durch die mich Gott selber ins Schweigen wies, ¹⁾ bereits entschlossen, vorerst auf die Angriffe nichts zu antworten. Wer als öffentlicher Ankläger auftritt, ohne auch nur die Tatsachen und Akten erst genau kennen zu lernen und das einfachste Gesetz der Gerechtigkeit: „Du sollst kein falsch Zeugnis reden!“ so leicht nimmt, während er für das göttliche Heiligtum eifern und einem andern das Gewissen schärfen will, der verdient für sich keine Belehrung. Wer dabei so unlogisch, (Belege) so unhistorisch, (Belege) so unevangelisch, (Belege) so unredlich, (der Beleg unterlassen) verfährt, der ist in den Augen aller nicht gerade mit ihm Gleichdenkenden durch seinen eigenen Mund gerichtet.

¹⁾ Dies waren eine schlimme Augenentzündung und ein Armbruch.

Überhaupt aber stehe ich in dem mir vom Herrn zugeteilten Beruf so, daß ich, wenn ich einmal genötigt werde, gegen bestimmte Personen, Richtungen u. s. w. unmittelbar aufzutreten, dann nicht bloß ein disputatorisches Schauspiel aufführen darf, sondern auch in Beziehung auf Polemik ist mir dann das Muster in der Schrift gegeben, die in Herz und Mark schneidet, ¹⁾ und dazu drängt man sich nicht auf den nächsten besten Ruf herbei, sondern der die Vollmacht gibt, muß auch dazu drängen.

Wohl aber liegt es mir schon lange im Sinn, und ist es mir durch die bei dem jetzigen Anlaß wieder zu Tage tretende Unklarheit der in Bezug auf Kirche herrschenden Begriffe aufs neue nahe gelegt worden, meine Darstellung der biblischen Lehre von der Kirche zu veröffentlichen. Es würde sich dann auch von selbst ergeben, (während so viele in diesem wie in andern Punkten über mich absprechen, ohne nur, was ich lehre, zu kennen), daß der famose Kirchenstürmer (nämlich er, Beck) der historischen Kirche ihre Stellung wohl anzuweisen, auch ihre Bedeutung und Berechtigung fest zu begrenzen weiß, ohne ihr aber die Gemeinde des Herrn und die Kirche der Zukunft preiszugeben und ihre Privilegien einer Genossenschaft zuzugestehen, welche die entsprechenden Bedingungen weder erfüllt, noch erfüllen kann. Aber auch hierin bin ich nicht Herr über mich selbst, sondern stehe unter dem Herrn. Angesetzt habe ich schon einmal seit Jahren, aber die Ausführung wurde jedesmal ohne meine Schuld verhindert. Will's der Herr haben, so wird er es auch möglich machen, und so lange er es nicht möglich macht, kann ich auch zufrieden sein und über mich lästern lassen.“ ²⁾

¹⁾ Vgl. 1. Sam. 2, 27—36; 13, 13. f. 2. Sam. 12, 7—12; 1. Kön. 14, 6—16; 1. Kön. 20, 41. 42; 1. Kön. 21, 19—22; 2. Kön. 1, 16; Matth. 3, 7—10; 14, 4; Ap. Gesch. 7, 51—53; 13, 10. f. u. a. Gefallen tut diese Polemik freilich nicht, am wenigsten der Zeitfrömmigkeit, weil dadurch ihr fauler Fleck, den sie geistlich zu verdecken sucht, nackt und bloß vor jedermann als das, was er ist, aufgedeckt wird. Mit welcher Bitterkeit sie dann antwortet, und welcher Schmähungen sie dabei fähig ist, beweist am besten das Verhalten der Pharisäer gegen Jesum bei solchen Gelegenheiten. — Siehe auch oben auf S. 117 und 118 Liebetruß angeführte Schmähungen gegen Beck; über unsere eigenen Erfahrungen dieser Art aber vgl.: Kennon. Jahrbuch 1904/5 S. 106—108 und P. Adiger, „Vorhofschristentum“, Schluß.

²⁾ Es geschah dies einige Jahre später, aber nicht durch Beck selbst, sondern